

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass sie nicht nur tüchtige Instruktoren, sondern auch flotte Truppen im Kriege sind, ist gewiss gerechtfertigt, nur ist das Ziel bei den gegebenen Verhältnissen schwer erreichbar. Ihm nahe zu kommen, wird in den verschiedenen Kreisen mit mehr oder weniger Glück angestrebt. Mit dem Gedanken „lieber weniger aber gute Offiziere“ sind wir einverstanden. Wenn man die Zahl der Offiziersstellen vermindert, ist es leichter, für dieselben geeignete Elemente zu finden. Wenn wir dafür sorgen, dass nur tüchtige Offiziere in das Offizierskorps treten, wird die Disziplin sehr erleichtert werden.

Zum Schlusse bemerken wir, Herr Major Gertsch hat das wichtige Kapitel der Disziplin nicht erschöpfend behandelt. Die Selbständigkeit der Offiziere, welche durch bessere Instruktion erzielt werden kann, ist nicht das Einzige, welches in Betracht fällt. Die Auswahl derselben, ihre militärische Erziehung u. a. ist nicht weniger wichtig. Dem Herrn Major Gertsch kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er mit unsern Verhältnissen und dem Erreichbaren zu wenig gerechnet und sehr Wichtiges übersehen hat. Er betont nur die Notwendigkeit der Disziplin der Mannschaft, die Disziplin muss durch alle Grade und von den Militärbeamteten wie von den Truppenführern und zwar ohne alle Nebenrücksichten verlangt werden. Die unbedingt notwendige Forderung für ein geordnetes Heerwesen ist: „Disziplin und Verantwortlichkeit!“

## Eidgenossenschaft.

— (Das Bundesgesetz über die Besoldungen der eidg. Militärbeamteten) ist vom Bundesrat in Kraft erklärt worden, da die Einspruchsfrist am 26. März unbenutzt abgelaufen ist.

— (Beförderung.) An Stelle des zurückgetretenen Majors Ed. Dubied ist zum Kommandanten der Festungskompagnie St. Moritz ernannt Festungsartillerie-Hauptmann A. Bonna in Bern, unter Beförderung zum Major.

— (Zum Pulververwalter) des 4. Kreises ist ernannt Herr August Braun von Chur, bisher Magazinverwalter.

— (Die beabsichtigte Einteilung der Generalstabsoffiziere in die Truppe) nach vier Jahren Dienst im Generalstab wird in der Tagespresse mehrfach und zwar meist in wenig beifälligem Sinne besprochen. Der „Winterth. Landb.“ vom 31. März schreibt u. a.: „Eine Zeit lang würden in das Generalstabskorps nach bestandener erster Schule eine Reihe jüngerer Offiziere herübergenommen, die als Truppenoffiziere nicht recht vorwärts kommen konnten, oder denen das Avancement zu wenig rasch ging.“ Die Folgen hievon werden beleuchtet und hervorgehoben, dass es auf die Truppenoffiziere einen peinlichen Eindruck gemacht habe, dass der Eintritt ins Generalstabskorps vielfach nur als willkommenes Durchgangsstadium zu rascherem Avancement betrachtet wurde. Im übrigen verkennt der Verfasser die Vorteile nicht, welche das zeitweise Rückversetzen der Generalstabsoffiziere zur Truppe biete. Wichtig wäre es aber zu wissen, ob die Rückversetzung im gleichen Grad oder mit Beförderung beabsichtigt sei? Er fragt, ob es in

der Intention der Bundesbehörde liege, die Truppenkommandos vom Bataillonskommando aufwärts künftig nur noch mit Offizieren zu besetzen, die den Generalstab passierten, damit die nachrückenden Subalternen schon heute erfahren: „der Weg zum Bataillonskommando und höher hinauf führt nur noch durch das Generalstabsbureau.“ Dem Verfasser schiene dies nicht unbedingt eine bessere Truppenführung zu verbürgen, wohl aber der Popularität der Milizarmee Abbruch zu thun.

— (Landsturmuniformierung.) Das eidg. Militärdepartement hat eine an dasselbe gestellte Anfrage betreffend das Tragen schwarzer Mäntel durch Offiziere des Landsturms im Di nst dahin entschieden, dass, nachdem das Tragen solcher Mäntel gemäss Verfügung des Departements vom 17. Januar 1894 den Offizieren der andern Wehrklassen gestattet worden ist, dies auch den Offizieren des Landsturms bewilligt wird. Die Armbinden hingegen dürfen nicht auf die schwarzen Mäntel aufgemacht werden. (A. Sch. Z.)

— (Die Unteroffiziersschule der V. Division) ist am 16. März in Liestal zu Ende gegangen. Dieselbe war in zwei Kompagnien formiert. Diese wurden von den Herren Oberstlieutenants Fisch und Rey kommandiert. Herr Oberstlieut. Hintermann war Schulkommandant und hielt den Rapport ab. Herr Oberst-Kreisinstruktor Hungerbühler war ebenfalls anwesend und führte die höhere Aufsicht. Am 12. hatte die Schule einen Ausmarsch nach Arlesheim. Zur Erprobung der neuen Ausrüstung sollte das Gepäck vollständig und überdies 150 scharfe Patronen von jedem Mann mitgenommen werden. Freitag den 15. war grosse Inspektion durch Herrn Oberstdivisionär Rudolf. Diese begann um 8 Uhr und dauerte bis Mittag. Die Mannschaft war froh, nach Hause zurückzukehren; sie hatte unter der Unbill eines strengen und nicht enden wollenden Winters viel zu leiden gehabt.

— (Ein Trompeter-Korporals-Kurs) fand in Colombier vom 7. bis 20. März statt für die Bataillonsmusikleiter des I. und II. Armeekorps. Den Unterricht erteilten Musikdirektor Meyer aus Chaux-de-Fonds (Dirigent der dortigen Armes réunies), und der Trompeterinstruktor der VI. Division, Herr Mast, Dirigent der Stadtmusik Zürich. Die Trompeterkorporale erhielten im ganzen 84 Unterrichtsstunden. Am 19. März nahm Oberst Bollinger, Kreisinstruktor der VII. Division die Schlussprüfung ab und nach dem „Nat. Suisse“ war er von den erzielten Resultaten befriedigt.

— (Sparen, sparen!) Das „Vaterland“ schreibt: Das Militärdepartement empfiehlt neuerdings, bei allen Ausgaben im kleinen und im grossen die strengste Sparsamkeit walten zu lassen. Es verlangt, dass ausserordentliche Kreditbegehren nur in ganz dringenden Fällen und nachdem sie auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft worden sind, eingebracht werden, und dass ein strenger Masstab an die täglichen kleinen Ausgaben gelegt werde, da diese kleinen Ausgaben in einer so ausgedehnten Verwaltung, wie sie das Militärdepartement umfasst, im Laufe des Jahres zu grossen Summen anwachsen. An Punkten, welche die Schul- und Kurskommandanten der Infanterie besonders angehen, werden noch hervorgehoben:

1. Schonung des Pferdmaterials und bessere Kontrolle über dasselbe.
2. Beschränkung oder gänzlicher Wegfall von Extraverpflegung mit Rücksicht auf unsere sonst reichliche normale Verpflegung.
3. Bei Aufstellung des Schultableaus möglichste Berücksichtigung der ständigen Waffenplätze und derjenigen, für welche Pauschalsummen bezahlt werden. Sparsamkeit bei Einrichtung von Bereitschaftslokalen, wo man auf solche angewiesen ist.
4. Beschränkung der Bahntransporte von

Truppen auf das unumgänglich Notwendige. Möglichste Vermeidung von Einmietung von Requisitionsfuhrwerken. 5. Munitionersparnis durch Markieren des Feuers in weniger wichtigen Gefechtsmomenten, namentlich bei den grösseren Übungen. 6. Guter Haushalt in Anschaffung von Bureau-Materialien und Instruktionsmaterial. Vermeidung von Reparaturen durch grössere Sorgfalt. Auch sollten Gutscheine für den Austausch und die Reparatur der beschädigten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände nur dann ausgestellt werden, wenn die Beschädigung im Dienste und ohne Verschulden des Mannes stattgefunden hat. 7. Möglichste Ersparnisse in der Anschaffung von Scheibenmaterial.

— (Ausländische Militärpensionen.) Von den Herren Meuricoffre in Neapel wurden im letzten Jahre dem Bundesrat zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt: vom neapolitanischen Dienste herrührend Fr. 76,175. 35, vom römischen Dienst herrührend Fr. 1,945. 25, total Fr. 78,120. 60 d. h. Fr. 13,508. 80 weniger als im Vorjahre.

Zur Kenntnis der schweizerischen Behörden gelangten 22 Todesfälle; überdies ist eine Waisenpension nach 15jähriger Ausrichtung erloschen, so dass im ganzen 23 in Abgang gekommene Pensionäre zu verzeichnen sind. Der Bestand der Pensionäre auf Ende des Jahres beträgt 207.

— (Eine beachtenswerte litterarische Erschelung) ist die neue Auflage von dem Werke des Generals Jomini: „Précis de l'art de la guerre“, herausgegeben von Hrn. Oberst F. Lecomte. Das Werk ist erschienen in Paris in der Librairie militaire de L. Baudoin. Es umfasst zwei starke Bände und einen kleinen Atlas. Die Umarbeitung des Werkes des Generals Jomini hat Herr Oberst Lecomte s. Z. im Auftrage des bereits hochbetagten Verfassers vorgenommen. In der neuen Auflage wird den neuen Verhältnissen durch Anmerkungen und ein ausführliches Schlusskapitel Rechnung getragen. Die frühere Auflage hat grosses Aufsehen erregt und besonders in Frankreich Anerkennung gefunden. Es steht zu erwarten, dass das gleiche mit der neuen Auflage der Fall sein werde. Die Werke des Generals Jomini wie die von Clausewitz behalten für alle Zeiten ihren Wert. Es ist sehr verdienstlich, dass unser als Schriftsteller längst rühmlich bekannter Oberst Lecomte sich der Mühe einer neuen Herausgabe unterzogen hat.

Winterthur. (Vortrag.) In der zahlreich besuchten Sitzung der Offiziersgesellschaft am 21. März hielt Hr. Genieoberstlieutenant Diethelm einen ausgezeichneten Vortrag über die „Moderne Feldbefestigung“ mit spezieller Berücksichtigung der „Neuen Vorschriften für die deutsche Armee vom Jahre 1893“. Die Feldbefestigung hat bei der heutigen Bewaffnung erhöhte Bedeutung; durch dieselbe wird die Gefechtskraft erhöht, ein zäher Widerstand ermöglicht und die Truppen können gespart werden. Der bekannte belgische Befestigungstechniker General Brialmont hält die Schaufel in der Hand des Soldaten fast ebenso wichtig, wie das Gewehr. Auch der erste Napoleon, der doch Offensivgeist genug besass, mass der Feldbefestigung hohen Wert bei; dies thut insbesondere auch das neue russische Reglement, das gewissermassen aus dem letzten Kriege mit den Türken diktiert wurde. An einer Reihe von bildlichen Darstellungen zeigte und erläuterte der Vortragende die Typen und Dimensionen der Jägergraben, der Graben mit Unterständen und Schanzen gegen Infanterie und Artillerie der verschiedenen Länder. Der Graben für liegende Schützen kommt immer seltener vor, um so häufiger der Jägergraben für stehende und knieende Schützen. Den besten Schutz gewährt die Eingrabung

in den gewachsenen Boden. Der so erstellte Schützengraben für stehende Schützen lässt sich leicht in eine Schanze umbauen. Die Graben und Schanzen sind möglichst unsichtbar, nach vorn leicht abfallend und zwar vor einer gewissen Stellung zu errichten. Die Arbeiten sollen erst beginnen nach vorsichtiger Auswahl des Platzes. Das neue deutsche Reglement ist, wie alle deutschen Dienstvorschriften, kurz und klar gehalten, enthält weniger bindende Normen, sondern überlässt viel der Initiative und dem Urteil der Offiziere. Die deutschen Feldbefestigungsformen sind sehr einfach. Von den früheren peinlich genauen Profilierungen ist man überall zurückgekommen. Die Rücksicht auf die praktische Anwendung giebt bei der Erstellung der Feldbefestigung den Ausschlag. In der sich an den Vortrag anschliessenden Diskussion wurde insbesondere hervorgehoben, dass es der Infanterie meist an der nötigen Zeit gebreche, ausgedehntere Werke zu erstellen. Ob die Organisation der Pioniere zu Geniehalbbataillonen zweckmässig ist, muss erst die Erfahrung lehren. (Landb.)

## A u s l a n d .

Deutschland. (Die Debatte über Soldatenmisshandlungen im Reichsrath) waren ziemlich langatmig. Wir begnügen uns, einige Stellen aus den Voten anzuführen:

Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf sagte u. a.: Aus den Erlassen bezüglich der Soldatenmisshandlungen zieht der Abgeordnete Bebel den Schluss, dass schon seit einer Reihe von Jahren Soldatenmisshandlungen vorgekommen seien. Das hat niemand bestritten, und ich habe immer nur erklärt, dass wir ernstlich bestrebt sind, dem Übel zu steuern. Ich habe auch seiner Zeit Zahlen angegeben, aus denen man die Überzeugung schöpfen konnte, dass die Misshandlungen im Laufe der Zeit abgenommen haben. Der Herr Abgeordnete hätte aber aus diesen Erlassen den Schluss ziehen müssen, dass die höheren Vorgesetzten schon seit hundert Jahren bestrebt gewesen sind, den Soldatenmisshandlungen entgegenzutreten. Es giebt Vergehen, die nie aus der Welt geschafft werden können. Ich glaube aber, dass die Misshandlungen infolge der guten Disziplin schliesslich ganz aus der Armee verschwinden werden. Herr Bebel beruft sich meistens auf Briefe und Zeitungsartikel. In der Presse und auf dem Papier wird aber unendlich viel gelogen, wird so viel entstellt und übertrieben — ich glaube, Herr Bebel ist da zu leichtgläubig, nimmt alles für bare Münze und fällt darauf 'rein. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete hat dann mit besonderer Erregung gesagt, nur eine ausserordentlich geringe Zahl von Soldaten gehe mit Freude in die Armee. Das ist entschieden unrichtig. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die Bemerkung hat auch keinen Beifall im Hause gefunden. (Sehr richtig.) Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit hätte man erwarten können, dass sich zu den Waffengattungen, welche die dreijährige Dienstzeit haben, nun gar keine Dreijährig-Freiwilligen melden würden. Die Zahl dieser hat sich aber bedeutend vermehrt. Sollten alle diese aus Widerstreben gegen die Armee es vorziehen, drei Jahre statt zwei zu dienen? (Sehr gut! rechts.) Ich denke doch, dass diese Leute mit Freude in die Armee eintreten (Beifall rechts).

Und später äusserte er sich über das Beschwerde-recht wie folgt: Auf die Frage des Herrn v. Vollmar, ob die Soldaten, wenn sie sich beschweren wollen, berechtigt sind, bei anderen Personen Rat zu holen, bemerke ich, dass ein Verbot in dieser Beziehung nicht